Danziger Dampfboot.

№ 289. 1863.

Donnerstag, den 10. December. 34ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Mittwoch 9. December.

Der gesetzgebende Körper beschloß heute aus Anlaß der Abstimmung der siebzehnten Kurie in der vorgestrigen Bundestagssitzung einstimmig:

1) Den Senat zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie die freie Stadt Frankfurt gestimmt habe.

2) Den Senat zur sofortigen Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als einzigen Erbberechtigten für die Herzogthümer aufzufordern.

Hamburg, 9. December.

„Dagbladet“ und „Faedrelandet“ erklären, Dänemark könne Holstein keineswegs ohne Schwertstreich räumen.

Wien, Mittwoch 6. December.

Die „Wiener Abendpost“ erfährt, der dänische Generaladjutant Orlogscapitän Irminger habe bei dem Kaiser behufs Uebergabe der Notifikation der Thronbesteigung Königs Christian IX. eine Audienz nachgesucht. Graf Rechberg habe indessen den dänischen Abgesandten darauf aufmerksam gemacht, der österreichische Hof halte den Kopenhagener Hof dann für berechtigt, sich den deutschen Mächten gegenüber auf den Londoner Vertrag zu berufen, wenn Seitens des Letzteren vorher den Verbindlichkeiten Genüge geleistet wäre, welche die Voraussetzung für die Zustimmung der deutschen Mächte zu diesem Vertrage gebildet hätten, daher in der Entgegennahme des Notificationsschreibens ein Aufschub einzutreten haben werde. Hierauf habe Orlogskapitän Irminger erklärt, er müsse unter diesen Umständen auf die Audienz verzichten, und habe demnächst Wien verlassen.

Stockholm, 8. December.

Der Reichstag ist heute geschlossen worden. In der Thronrede heißt es: Unsere Interessen sind noch nicht unmittelbar bedroht, doch mit der Aufrechterhaltung des Friedens und Völkerrechts in Europa verbunden. Wir müssen lebhaft Theil nehmen an dem Kummer über die Gefahren, die um den König und das Volk von Dänemark sich drängen.

Newyork, 28. November.

Der conföderistische General Bragg retirirte mit der demoralisirten Armee in unordentlicher Flucht nach Dalton, verfolgt von den Unionisten. General Meade überschritt mit seinem unionistischen Corps widerstandslos den Rapidan; man glaubte, es sei am 27. zur Schlacht gekommen.

Die Bundesexecution.

In Frankfurt ist die Bundesexecution gegen den König von Dänemark beschlossen Die Frage wer in Schleswig-Holstein regieren soll, ist dagegen eine offene geblieben.

Wir heißen den Beschluß des Bundestages mit aufrichtiger Freude willkommen; dieser Beschluß ist — was man vom Bundestage am Wenigsten zu erwarten berechtigt war — eine That und zwar eine Deutsche That. Mit Ungeduld sehen wir jetzt der Nachricht entgegen, daß die Deutschen Truppen sich in Bewegung gesetzt haben, um Holstein und Lauenburg in Beschlag zu nehmen. Der König Christian von Dänemark hat zwar die Verordnung vom 30. März, welche den direkten Anlaß zur Bundesexecution gab, aufgehoben und sich somit als würdiger Nachfolger seines Vorgängers gezeigt, der jedesmal, sobald die Deutschen Ernst zu machen anfingen, durch kleinliche Concessionen die Sache in die Länge zu schieben verstand. Man hat sich aber in Frankfurt dieses Mal nicht überrumpeln lassen, denn außer der Verfügung vom 30. März existiren noch andere Dänische Verordnungen, besonders aber das Verfassungsgesetz vom 18. November, aus welchem sich genügender Grund zur Execution herleiten läßt.

Für die Schleswig-Holsteiner ist der Beschluß der Bundesexecution von der größten Wichtigkeit. Hinter den Deutschen Truppen werden die Schleswig-Holsteinischen Beamten, welche es mit ihrem Gewissen nicht vereinen können dem jetzigen Könige von Dänemark den Eid der Treue zu schwören, Schutz finden. Es wird Sache des Deutschen Volkes sein, für die Existenz dieser Biedermänner zu sorgen. Aber auch wir Preußen müssen die Bundesexecution als einen Schritt begrüßen, der uns aus verzweifelter Lage befreien kann. Gebunden durch einen unheilvollen Vertrag, welcher den eigenen und den Wünschen Deutschlands widerspricht, dürfen wir bis jetzt nicht unseren Sympathieen für die Erlösung der Nordalbingischen Herzogthümer vom Dänischen Joche freien Lauf lassen. Ein Krieg kann diesen Vertrag lösen und Preußen das Recht der freien Selbstbestimmung wiedergeben. Hoffen wir also, daß die Dänen der Bundesexecution thätlichen Widerstand entgegensetzen! Der erste Dänische Kanonenschuß zerlöchert das Londoner Protokoll, auf Dänemark fällt alle Verantwortlichkeit und Preußen und Oesterreich, dieser Fessel entledigt, dürfen so handeln, wie es Deutschlands und das eigene Interesse erheischt. — b —

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung. Mittwoch, 9. Decbr.

Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissare.

Die Tribünen sind zahlreich besetzt, in der Diplomatenloge der Staatsminister Frhr. v. d. Heydt, sonst sind die Logen leer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen theilt der Präsident mit, daß Seitens des Justizministers Graf zur Lippe dem Präsidium ein Schreiben zugegangen sei, in welchem dem Hause angezeigt wird, daß auf Grund der §§. 75 und 88 des Strafgesetzbuches eine Untersuchung gegen den Abg. Dr. Jacobi eingeleitet werden solle und die Genehmigung des Hauses zu diesem Zwecke nachgesucht wird.

Abg. Jacoby. Er wolle dem Beschlusse des Hauses nicht vorgreifen, bitte jedoch die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen, damit die Anklage, welche man gegen ihn erheben wolle, ihren Fortgang nehme. In seiner Thätigkeit als Abgeordneter hoffe er durch dieselbe nicht behindert zu werden.

Abg. Parrisius (Brandenburg) beantragt dagegen, wie es bisher stets üblich gewesen, in derartigen Fällen das Schreiben mit den Anlagen der Justiz-Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Der Finanzminister überreicht in Folge allerhöchster Ermächtigung, die ihm und dem Kriegsminister ertheilt worden, einen Gesetzentwurf, betreffend einen außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung. „Der Entwurf, bemerkt der Minister, sagt in §. 1, daß der Kriegsminister zu denjenigen außerordentlichen Ausgaben ermächtigt werden soll, welche in Folge der wegen Schleswig-Holsteins mit Dänemark ausgebrochenen Streitfrage nöthig werden. In §. 2 wird der Finanzminister ermächtigt, dem Kriegsminister die nöthigen Mittel zu gewähren und zu diesem Zwecke eine Staats-Anleihe von 12 Millionen (Sensation) zu contrahiren. Es soll diese Anleihe vom Jahre 1865 ab jährlich mit 1 pCt. getilgt und die Verwaltung, wie es stets der Fall gewesen, der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen werden und zwar ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 25. März 1852. Endlich wird in dem Gesetz bestimmt, daß dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt Rechnung über die Verwendung des Geldes abgelegt werden soll. Der Gesetz-Entwurf ist mit Motiven versehen, die den im Allgemeinen bekannten Sachverhalt näher darlegen, die Nothwendigkeit der Maßnahme darthun und über die Höhe der Anleihe Aufschluß geben. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß aus der zu dieser Anleihe vorhandenen Veranlassung und zwar in Folge der für die Regierung eine Verpflichtung herbeiführenden Bundesbeschlüsse schon militärische Vorkehrungen haben getroffen oder doch eingeleitet werden müssen. Ich glaube nicht, daß dies von hier aus durch meinen Mund dem Hause mitgetheilt werden müsse, aber ebenso entschieden bin ich der Ansicht, daß es einer Rechtfertigung jener Vorkehrungen bei der Lage der Sache nicht bedarf. Ich übergebe den Entwurf mit der Ermächtigung und den Motiven und stelle, indem ich um möglichste Beschleunigung der Vorberathung bitte, anheim, diese letztere einer besonderen Commission oder der Finanzcommission zu überweisen.“

Der Abg. v. Sybel beantragt, für diesen Gegenstand eine besondere Kommission zu ernennen, und tritt das Haus dem Antrage bei. Die Kommission von 21 Mitgliedern wird morgen, Vormittag vor Beginn der Plenar-Versammlung gewählt werden.

Demnächst erfolgt die Vereidigung derjenigen Mitglieder, welche bisher noch nicht vereidigt waren, und hierauf die Wahl von drei Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission. Das Resultat wird gegen Ende der Sitzung bekannt gemacht werden.

Dann tritt das Haus in die Berathung des Etats, zunächst in die Berathung des Etats, für die Justizverwaltung. (Die Minister Graf Eulenburg und v. Selchow sind in das Haus getreten.)

Zu der allgemeinen Diskussion bemerkt der Abg. Kantak, daß er und seine Freunde gegenüber der jetzigen Lage des Landes und dem jetzigen Ministerium von den Anträgen Abstand nehmen, welche sie sonst im Interesse ihrer Wähler zu stellen sich verpflichtet halten würden.

(Schluß folgt.)

Rundschau.

Berlin, 9. December.

— Der Abg. Waldeck hat eine von der Fraction der Fortschrittspartei unterstützte Interpellation wegen der Einziehung von Landwehrmännern zur Reserve eingebracht; dieselbe kommt morgen zur Vertheilung.

— Eine vom Abgeordneten General Stavenhagen in der Fraction des linken Centrums beantragte Interpellation an den Ministerpräsidenten, welche Stellung die Regierung jetzt, nachdem dänischerseits die Incorporirung Schleswigs förmlich publicirt worden ist, zu der schleswig-holsteinischen Frage einnehme, ist von der Fraction abgelehnt.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: In der am Montag stattgehabten Sitzung des Bundestages wurde bestimmt, daß die sächsischen und hannöverschen Truppen in 7 Tagen an der holsteinischen Grenze stehen, 4 Tage dort auf Antwort warten und dann in Holstein einrücken sollen. — Dasselbe Blatt vernimmt, daß der Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins, den Graf Arnim-Boitzenburg im Herrenhause einzubringen beabsichtigte, daselbst nicht eingebracht werde, weil die Verhandlungen darüber mit der Berathung im Abgeordnetenhause über die Bewilligung der Creditforderung von 12 Millionen zusammentreffen würden.

— Unsere Börse befand sich plötzlich in der rosenfarbensten Laune und alle Papiere nahmen einen wahrhaft fabelhaften Aufschwung, da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß Dänemark nachgegeben und der friedlichen Lösung des Conflicts nichts mehr im Wege

stehe. Bei genauerer Nachforschung ergab sich jedoch nun, daß die dänische Regierung das bekannte Provisorium vom 30. März aufgehoben habe, wodurch so gut wie gar nichts geschehe, weil das Staatsgrundgesetz für Dänemark und die Herzogthümer an dessen Stelle getreten und sogar bereits promulgirt worden ist. — Der Antrag Preußens und Oesterreichs beim Bunde auf Vollstreckung der Execution ist mit dem Zusatz gestellt, daß dadurch die Erbfolge in Schleswig-Holstein keineswegs präjudicirt werden soll. Man hofft damit die Regierungen, welche statt der Execution die Occupation verlangen, zu befriedigen und führt als Grund für das Executionsverfahren noch den Umstand an, daß auf diese Weise unverzüglich zur Action geschritten werden kann, während bei der Occupation die Geschäftsordnung neue Zögerungen herbeiführen und mindestens ½ Jahr vergehen würde, ehe dieselbe zur Ausführung kommen dürfte. — Die Behauptung einiger Blätter, daß die beiden deutschen Großmächte beschlossen hätten, den Bund, für den Fall, daß derselbe für die Occupation stimmen sollte, für incompetent zu erklären, wird von unterrichteter Seite bestritten. Dagegen glaubt man, daß das Verhalten der kleineren Fürsten bei dieser Gelegenheit allerdings eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich über gewisse Reformen am Bunde herbeiführen dürfte. — Unterdessen rüstet Preußen und hält die versprochenen Reserven für die Execution marschbereit. Ueber die österreichische Theilnahme giebt es zwei verschiedene Versionen, nach der einen wird es **15,000** Mann, nach der andern dagegen grade so viel Truppen wie Preußen, also gegen **36,000** Mann stellen. Demnach würde mit den sächsischen und hannöverschen Reserven das Executionsheer ungefähr **100,000** Mann stark sein.

— Die Berliner Zeitungen bringen folgende Bekanntmachung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 28. Nov. d. J. beschlossen: „Behufs der Information des Hauses wegen der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung und noch fortdauernden Verfolgung der Wähler und Verkümmerung des verfassungsmäßigen Wahlrechts und der Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger in Gemäßheit des Artikels 82 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine Commission von 21 Mitgliedern zur Untersuchung der Thatsachen einzusetzen und derselben aufzugeben, die geeigneten Ermittelungen vorzunehmen und dem Hause Bericht darüber zu erstatten." Die ernannte Commission hat ihre Wirksamkeit begonnen und zu ihrem Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Larz erwählt. Mittheilungen für die Commission sind an das Haus der Abgeordneten oder unmittelbar an den Herrn Vorsitzenden der Commission zu richten.

Wien, 5. Dec. Es war eine wahrhaft vernichtende Kritik, welche das Abgeordnetenhaus in seiner gestrigen Sitzung nicht blos über die Politik des Cabinets in der schleswig-holsteinischen Frage, sondern die Politik desselben überhaupt ausübe, und die sich in dem Satze gipfelte, daß das Vertrauen in die Geschäftsführung des Ministers tief erschüttert sei. Es war Professor Brinz, ein Freund des Grafen Rechberg, welcher die Behauplung aufstellte, die von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Graf Rechberg suchte nach allen Seiten abzuwehren, aber in jedem Redner, der aufstand, erwuchs ihm ein neuer Gegner, und nachdem er es Anfangs mit der Ironie versucht hatte, gerieth er in eine immer erregtere Stimmung, als die Angriffe sich häuften und war zum Schlusse sichtlich alterirt und bewegt, als selbst die Freunde von gestern ihm das Vertrauen kündigten. Energisch protestirte man gegen die Verständigung mit dem Preußen des Herrn v. Bismarck. Aber nicht darauf beschränke sich der Vorwurf, daß Graf Rechberg eine Politik ohne Prinzip und System verfolge, man warf ihm auch vor, daß er die hohen Heeresausgaben verschulde, daß er eine Politik ohne jeden Erfolg betreibe, daß er dem Hause gegenüber eine Stellung einnehme, welche in der Verfassung nicht begründet sei.

Schleswig, 7. Dec.. Gestern wurden wiederum größere Truppenmassen mit Extrazügen nach Flensburg in ca. 200 Wagen befördert. Man hat die Localitäten des Bürgervereins und des Schützenhauses als Lazareth mit zusammen ca. 750 Betten, so wie auch eine Feldbäckerei eingerichtet. — Die Schanzen sind jetzt vollständig armirt und mit Mannschaften versehen.

Holstein, 4. Decbr. Das Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bringt folgendes Ministerialschreiben an die holsteinische Regierung, betreffend die Erneuerung des **Homagialeides**:

„Es ist der Königlich holsteinischen Regierung bekannt, daß zufolge Allerhöchsten Befehles vom 18. v. M. die das Ministerium ressortirenden Beamten und Angestellten, welche früher den Homagialeid abgeleistet haben, denselben in Veranlassung des stattgehabten Thronwechsels erneuern sollen und daß mittelst Cirkulairs des Ministeriums vom 19. v. M. den Betreffenden die baldmöglichst und spätestens innerhalb dreier Tage zu beschaffende Einsendung dieses nach einem gleichzeitig veröffentlichten Formular schriftlich abzuleistenden Eides aufgegeben worden ist. Während ein großer Theil der Beamten und Angestellten den Eid demgemäß ordnungsmäßig abgeleistet hat, sind von Anderen binnen der gesetzten Frist Erklärungen abgegeben worden, wonach dieselben Bedenken getragen haben, der an sie ergangenen Aufforderung sogleich Folge zu geben, und hat die Mehrzahl mit ihrer desfälligen Erklärung die Bitte um Bewilligung einer kürzeren oder längeren Bedenkzeit verbunden. Von wieder einem andern Theil ist der Eid bisher weder abgeleistet, noch eine darauf bezügliche Erklärung abgegeben worden. Endlich haben unter denjenigen, welche den Eid eingesandt haben, Einzelne denselben theils in einer ungenügenden Form abgeleistet, theils mit einer Reservation, einer Vorfrage und dergleichen begleitet. Mit Rücksicht hierauf wird das je nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sachlage und der Umstände im Einzelnen weiter Erforderliche in Betreff der die Königliche holsteinische Regierung ressortirenden Beamten und Angestellten nach den bestehenden Ressortverhältnissen zunächst von der Königlichen Regierung wahrzunehmen sein. Indem Wohlderselben daher die sämmtlichen darauf bezüglichen Akten zur gefälligen weiteren Veranlassung hieneben zugestellt werden, sieht das Ministerium zugleich den eventuellen Berichten und Anträgen der Königlichen holsteinischen Regierung in dieser Angelegenheit entgegen.

— **Kopenhagen**, 5. Dec. In der hiesigen Presse hat sich ein wahrer Sturm gegen den früheren Minister des Auswärtigen und Conseilspräsidenten Bluhme, die größte Capacität der alten „Gesammtstaatspartei" erhoben. Sowohl „Dagbladet" wie „Fädrelandet" sind nämlich aufs Aeußerste empört darüber daß er, der als dänischer Minister **1851** und **52** die ganzen Verhandlungen sowohl betreffs der Verfassungs- wie der Erbfolgefrage geführt hat, in der Rede, die er am 13. November im Reichsrathe gehalten, den genauen Zusammenhang, in welchem das Londoner Protocoll mit dem von Dänemark gegenüber den deutschen Mächten übernommenen Verpflichtungen steht, unumwunden constatirt hat. Geheimrath Bluhme, sagt „Dagbladet", habe unter seinen Meinungsgenossen den Ruf, ein besonders tiefer und feiner Staatsmann, ein ächter Diplomat aus Talleyrand's, Metternich's und Nesselrode's alter Schule zu sein. Allerdings habe er etwas mit dieser alten Schule gemein, ihre geschliffene alte Form, ihre goldene Tabacksdose und ihr Podagra, das seien aber auch die einzigen wirklichen staatsmännischen Eigenschaften, die man an ihm entdecken könne. — Man würde sich übrigens in Deutschland gröblichst täuschen, wenn man von Bluhme irgend annehmen wollte, als habe er es jemals redlich mit den Herzogthümern oder mit Deutschland gemeint. Im Gegentheil, er ist es gerade, der zunächst für den Bruch der Zusicherungen von **1851** und **52** verantwortlich zu machen ist.

— Der **König von Dänemark** hat folgende schon telegraphisch erwähnte **Proklamation** erlassen:

„An Unsere lieben und getreuen Unterthanen im Herzogthume Holstein. Wir Christian **IX.** von Gottes Gnaden thun kund hiermit: die Thronfolgeordnung für die dänische Monarchie, festgestellt nach schweren Erschütterungen durch das Gesetz vom 31. Juli 1853, sollte ein Werk des Friedens sein. Durch aufopfernde Hingebung Anderer angebahnt, ist sie von Uns angenommen worden ohne persönlichen Ehrgeiz, allein in der Hoffnung, dem Wohle des geliebten Vaterlandes dadurch zu dienen. In dem europäischen Staatenrecht hat sie Anerkennung gefunden durch einen feierlichen Traktat, an welchem sich die meisten und größten Mächte Europas betheiligt haben, da sie die Integrität der dänischen Monarchie als eine Nothwendigkeit für den europäischen Frieden erkannten.

Dennoch haben sich der solchergestalt zur Wohlfahrt Unseres Landes und zur Wahrung des Weltfriedens getroffenen Ordnung gegenüber Bestrebungen geltend gemacht, welche auf die Zersplitterung der dänischen Monarchie gerichtet sind, und denen die unbegründetsten Erbansprüche zum Deckmantel dienen. Zu Unserer innigen Betrübniß müssen Wir wahrnehmen, daß dieselben auch in Unserem Herzogthum Holstein Raum gewinnen, die Gemüther in Aufregung setzen und Ungewißheit und Zweifel selbst bei denen hervorrufen, auf deren Treue und Hingebung Wir vorzugsweise zu bauen berechtigt sind!

Holsteiner! Wir erkennen in der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie eine Unserer wichtigsten Regentenpflichten. Wie Wir es daher selbstverständlich nicht dulden können, daß dagegen gerichtete Bestrebungen durch die Haltung eines Theils des Beamtenstandes genährt werden, so sind Wir überhaupt fest entschlossen und gerüstet, allen aufrührischen Bewegungen mit Macht entgegenzutreten und Jeden zur strengsten Verantwortung zu ziehen, der sich in dieser Richtung zu ungesetzlichen Schritten fortreißen läßt. Wir hegen indessen die Zuversicht, daß Unsere lieben holsteinischen Unterthanen durch so manche Bande mit uns verknüpft, in der Treue gegen Uns sich nicht werden wankend machen lassen, daß die Zweifelnden zur Pflichterkenntniß, die aufgeregten Gemüther zur Besonnenheit zurückkehren und so Unserem landesväterlichen Herzen Maßnahmen werden erspart werden, die demselben zu tiefem Schmerze gereichen würden.

Die vieljährigen Bestrebungen, eine Verständigung über die Verfassungsverhältnisse der gesammten Monarchie herbeizuführen, haben zu Unserem großen Leidwesen bisher nicht zum Ziele geführt. Indem es aber Unsere Absicht ist, Unseren deutschen Bundesländern in gleicher Weise, wie solches hinsichtlich des zum Bunde nicht gehörigen Theils der Monarchie bereits geschehen, eine selbstständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Unser Herzogthum Holstein, wenn es sich zufrieden fühlt in dem Genusse einer wahren konstitutionellen Freiheit, und fremder Einmischung damit jeder Vorwand genommen ist aus freien Stücken sich einer engeren Verbindung mit dem übrigen Theile der Monarchie zuneigen und sich eine alle Theile zufriedenstellende Ordnung der Verhältnisse dann leichter ermöglichen lassen wird.

Holsteiner! Unter schwierigen Verhältnissen haben Wir Unsere Regierung angetreten. Um so zuversichtlicher rechnen Wir auf die Hingebung aller Unserer Unterthanen. Wenn auch ihr in Treue zu Uns steht, wird Gott, so vertrauen Wir, Unsere Bestrebungen mit Erfolg krönen, die allein auf die Wohlfahrt und den Frieden Unseres Landes gerichtet sind.

Gegeben in Unserer Residenzstadt **Kopenhagen**, den 4. Dez. 1863. **Christian R. C. Hall.**"

Stockholm, 3. Dec. Das eventuelle schwedische Hülfscorps wird aus der schwedischen Leibgarde, aus dem 2. Leibgarde-Regiment, aus dem Wermlandschen und aus dem Dolschen Regiment zusammengesetzt werden. Alle diese Regimenter sollen sicherem Vernehmen nach mit ihren Reserven ausrücken.

Der Wortlaut des Londoner Protokolls.

Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark einerseits und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, dem Prinz-Präsidenten der französischen Republik, Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, und Sr. Majestät dem Könige von Schweden andererseits, unterzeichnet in London den 8. Mai 1852.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich (rc.), der Prinz-Präsident der französischen Republik, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen: in der Erwägung, daß die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie, in ihrer Verknüpfung mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts, von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung des Friedens ist, und daß eine Vereinbarung, welche den Mannesstamm, mit Ausschluß des Weiberstammes zur Nachfolge der in Gesammtheit der augenblicklich unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten beriefe, das beste Mittel sein würde, die Integrität dieser Monarchie zu sichern; haben auf Einladung Sr. dänischen Majestät, beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Erbfolgeordnung bezüglichen Vereinbarungen ein weiteres Pfand der Sicherheit durch einen Akt europäischer Anerkennung zu geben. Demzufolge haben die hohen contrahirenden Theile zu ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen ihre Namen, Titel u. s. w), welche, nachdem sie sich ihre resp. Vollmachten mitgetheilt, und dieselben in guter und gehöriger Form befunden haben, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Nachdem Se. Majestät der König von Dänemark, nach ernstlicher Erwägung der Interessen seiner Monarchie, mit der Zustimmung Sr. königl. Hoheit des Erbprinzen und seiner nächsten Cognaten, welche durch das dänische Königsgesetz zur Thronfolge berufen sind, sowie in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, als dem Hause des älteren Zweiges vom Hause Holstein

Gottorf erklärt hat, die Erbfolgeordnung in seinen Staaten dergestalt feststellen zu wollen, daß in Ermangelung männlicher in grader Linie vom Könige Friedrich III. von Dänemark abstammenden Nachkommenschaft, seine Krone auf Se. D. den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und die aus der Ehe dieses Prinzen mit J. D. der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg entsprossenen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, von Mann zu Mann, übertragen werde; verpflichten sich die hohen contrahirenden Theile, indem sie die Weisheit der Absichten würdigen, welche die Annahme dieser eventuellen Festsetzung hervorgerufen haben, im Fall die vorgesehene Eventualität sich verwirklichen sollte, Sr. Durchlaut dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, und den in gerader Linie aus seiner Ehe mit besagter Prinzessin entsprossenen männlichen Nachkommen, das Recht der Erbfolge in der Gesammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten zuzuerkennen.

Art. II. Die hohen contrahireaden Theile, indem sie das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie als fest bestehen bleibend anerkennen, verpflichten sich, die weiteren Eröffnungen in Erwägung zu nehmen, welche Se. Majestät der König von Dänemark an der Zeit halten sollte, ihnen zu machen für den Fall, daß, was Gott verhüte, das Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft directer Linie Sr. Durchlaucht des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus seiner Ehe mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, gebornen Prinzessin von Hessen, zu befürchten sein sollte.

Art. III. Es ist dabei ausdrücklich verstanden, daß die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen Sr. Majestät des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes, betreffend die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, wie sie durch die Bundesacte von 1815 und durch das bestehende Bundesrecht festgestellt sind, durch den gegenwärtigen Vertrag nicht berührt werden.

Art. IV. Die hohen contrahirenden Theile behalten sich vor, den gegenwärtigen Vertrag zur Kenntniß der anderen Mächte zu bringen, mit der Einladung, demselben beizntreten.

Art. V. Dieser Vertrag wirb ratificirt, und die Notificationen werden in London innerhalb 6 Wochen, oder eher, wenn möglich ausgewechselt werden. — Zur Beglaubigung u. s. w.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 10. December.

[Königl. Marine.] Heute Vormittag legte die Segel-Fregatte „Niobe" an die Kgl. Werft, um außer Dienst gestellt zu werden, dagegen ist der Dampf-Aviso „Loreley" unter Kommando des Lt. z. S. Graf v. Monts in Dienst gestellt und wird Morgen mit der Brigg „Rover" nach Swinemünde abgehen. Der Capt. z. S. Kuhn wird als Kommodore der dort sich sammelnden Flotte bezeichnet.

— Herr Rechtsanwalt Lipke wird heute im Gewerbe-Verein einen Vortrag „über die Entstehung der Zünfte" halten.

— Der Bibliothekar der Stadt-Bibliothek, Herr Prediger Bertling, zeigt an, daß die aus der Bibliothek entliehenen Bücher bis zum nächsten Sonnabend in derselben behufs der Revision abzuliefern sind.

— Am nächsten Sonnabend soll eine General-Versammlung der Mitglieder des „Danziger Renn-Vereins" stattfinden.

— Ein hiesiger renommirter Rechtsanwalt soll, wie in der Stadt erzählt wird, eine Wette in Betreff der Schnelligkeit eines Rittes von hier nach Dirschau und zurück gemacht und dieselbe gewonnen haben.

— Das in hiesiger Stadt verbreitete Gerücht, dem zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Herrn v. Werden sei in Folge eines Gnadengesuchs bei Seiner Majestät dem Könige der Adel gelassen worden, ist durchaus unbegründet.

— Gestern Abend fand in der Wollwebergasse 11 ein Feuer dadurch statt, daß eine Petroleum-Lampe auf dem Tische umfiel und die darauf befindlichen Gegenstände entzündete.

Königsberg. Gestern Nachmittags wurden wieder 6 Kisten mit Gewehren mit Haubayonetten, Pistolen, Karabinern, sowie Kavalleriesäbeln nebst Koppeln bei dem Kaufmann Aronsohn mit Beschlag belegt; Aronsohn ist in Folge dieser zweiten Beschlagnahme verhaftet worden.

— Der „Pr. Litt. Ztg." wird von hier geschrieben: „Wie wir so eben vernehmen, hat der Herr Kronsyndikus im Herrenhause, Kanzler des Königreichs Preußen und Chefpräsident des ostpreußischen Tribunals, Dr. v. Zander bestimmt: daß die 9 Referendarien, welche wegen ihrer liberalen Wahlabstimmungen unlängst verantwortlich vernommen worden sind, ohne Weiteres aus dem Justizdienste entlassen werden sollen."

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Streit zwischen Hirten]. Der Dichter singt: „Es ist eine alte Geschichte; doch bleibt sie ewig neu, und wen sie eben trifft, dem bricht sie das Herz entzwei!" Der Dichter hat bei diesen Versen die Geschichte der Liebe, dieses ewige Räthsel, für dessen Lösung die Klugen und Weisen der Erde vergebens nach einem Wort suchen, im Sinne gehabt. Es giebt aber auch noch andere Geschichten, über welche mit einer kleinen Varation dasselbe gesagt und gesungen werden kann. Dafür empfingen wir den Beweis im Gerichtssaale. Derselbe wurzelt in einer Hirtengeschichte, die allerdings keinem jungen schönen Mädchen oder einem liebesfeurigen Jünglinge das Herz, wohl aber einem alten Mann von 81 Jahren den Arm zerbrochen hat. — Daß die Geschichte vom Streit und Zank der Hirten unter einander eine alte ist, weiß Jedermann. Schon in der Bibel wird uns erzählt: „Und war immer Zank zwischen den Hirten über Abraham's Vieh und zwischen den Hirten über Lot's Vieh." — Wie den Schülern, welchen ihre Lehrer in den biblischen Geschichtsstunden von diesem Zank erzählen, in der Regel erklärt wird, waren die schönen fetten Weideplätze der Zankapfel unter den Hirten Abrahams und Lot's. Diese Erklärung ist übrigens wie die begreiflichste, so jedenfalls auch die älteste aus der Zankhistorie der Hirten, nämlich ebenso alt wie der Eigennutz und der Egoismus der Menschen. Dagegen enthält die Hirtengeschichte, welche den Gegenstand der in Rede stehenden Gerichtsverhandlung ist, weder etwas von diesem, noch von jenem, und darum ist sie neu. Ein Weideplatz war allerdings auch der Zankapfel, aber es war kein schöner und fetter, sondern ein sehr dürrer. Auf diesem hütete der Hirt Engler zu Prangschin, ein Mann von 33 Jahren, seine Heerde. Als dies der Hirt Christian Bolz, der 81jahrige Greis, sah, war dieser sehr ungehalten und machte jenem Vorwürfe darüber, daß er für seine Heerde nicht besser sorge. Denn ein solcher Weideplatz, hieß es in den Vorwürfen, sei weiter nichts, als ein Hungertuch, woran die Heerde gnaben müsse, um nichts in den Leib zu bekommen. Der Mensch müsse auch freundlich gegen das Vieh sein und vor allen Dingen dafür sorgen, daß es satt werde. Denn der letzte und höchste Zweck des Viehes sei der volle Magen. Diese Aeußerungen nahm Engler höchst ungnädig auf. „Ich bin," sagte er, nur ein einfacher Hirt und außer Stande, einen Grashalm wachsen zu lassen. Können dies doch nicht einmal die Weltweisen, die Philosophen, welche da meinen, Alles zu wissen, was der Mensch überhaupt wissen kann. Was geht mich der dürre Weideplatz an?" — Diese Aeußerung hielt der gutmüthige Greis für herzlos und als eine ihn beleidigende. Seine Gutmüthigkeit verwandelte sich plötzlich in einen heftigen Zorn, und nun brach der Streit zwischen den beiden Hirten in hellen Flammen aus. Nachdem sie beide von dem Weideplatz heimgekehrt waren und sich in einem Stalle befanden, ergriff der im kräftigsten Mannesalter stehende Engler den Greis beim Halse, gurgelte ihn, bog seinen Rücken über ein Geländer, brach ihm den Arm entzwei und gab ihm einen Hieb auf den Kopf. Nach dieser Mißhandlung mußte der Greis in das Lazareth gebracht werden, in welchem er 14 Wochen behufs seiner Heilung blieb. Die Aerzte, welche ihn behandelten, waren darüber verwundert, daß er von dem Schlage auf den Kopf nicht sofort den Tod erlitten und daß ein Mensch im 82sten Lebensjahre noch so viel Lebenskraft besitzen kann, um der Brutalität eines kräftigen Mannes von 33 Jahren durch die Genesung Trotz zu bieten. Engler, der wegen seiner Brutalität den Platz auf der Anklagebank fand, zeigte sich auf dieser in der kläglichsten Gestalt und gestand ein, den Greis gemißhandelt zu haben, weil dieser ihn wegen des dürren Weideplatzes beleidigt. Im Fortschritt der Verhandlung erschien der Gemißhandelte als Zeuge im Gerichtssaal. Sein Anblick war von einer wahrhaft ergreifenden tragischen Gewalt. Den schön geformten Kopf zierte noch ein ziemlich reiches silberfarbiges Haar, sein Auge leuchtete noch von herzensinniger Gutmüthigkeit und sein Gang war noch ganz fest; aber er trug seinen Arm in der Binde, und das war es, was seiner Erscheinung einen so traurigen Character verlieh. Bescheiden und schüchtern nahm er seine Stellung als Zeuge vor dem hohen Gerichtshof ein; aber beantwortete alle die ihm vorgelegten Fragen mit großer Klarheit und suchte die ihm von Engler zugefügte Mißhandlung in dem mildesten Lichte darzustellen. Engler sei, sagte er, sonst immer gut und freundlich gegen ihn gewesen, und er könne es sich selber nicht erklären, weßhalb ihm derselbe den Arm zerbrochen und den Kopf zerschlagen. Nachdem er das Lazareth, in welchem ihm die ärztliche Hülfe so wohl gethan, verlassen, seien bereits 10 Wochen verflossen, und er trage noch immer seinen Arm in der Binde, aber Gott sei gut! Herr Sanitäts-Rath Dr. Hildebrandt, der den gemißhandelten Greis mit seiner ärztlichen Hülfe unterstützt hat und als Sachverstädiger seine Zeugenaussage abzugeben hatte, erklärte die Körperverletzung für eine der gefährlichsten, die ihm je vorgekommen und sagte, daß ein bei demselben durch den Schlag auf den Kopf entstandenes Extravasat nicht den Tod herbeigeführt, gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Medicin. Als der gemißhandelte Greis über die ihm abgenommene Zeugenaussage den Eid leisten sollte, ergriff ihn augenscheinlich eine tiefe Erschütterung. Er habe, sagte er, noch nie geschworen, auch sei er trotz seines hohen Alters noch nie vor Gericht gewesen. Während er diese Aussage abgab, verfiel er in heftiges Weinen. Indessen wirkten die humanen und theilnahmsvollen Worte des Herrn Vorsitzenden, der ihm den Eid abzunehmen hatte, augenscheinlich tröstend und erhebend auf den Greis. Aber die Worte des Eides, welche dieser sprach, ertranken in dem fortfließenden Thränenstrom. Es war ein wahrhaft tragischer Moment. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Vermischtes.

*** Die traurigen Ereignisse der Trichinen-Krankheit in Hettstädt, einer Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, hat dort und in Halle eine derartige Aufregung hervorgerufen, daß man sie wohl als eine Panique bezeichnen kann, sie geht so weit, daß Schweinefleisch von den bessern Ständen dort gar nicht mehr gegessen wird, wodurch selbstredend Tausende von Interessen verletzt, Tausende von Thalern auf das Spiel gestellt werden, denn schon jetzt stehen Schrotmühlen still, schon jetzt sehen sich Fleischer genöthigt, ihre Schweine mit Verlust nach auswärts zu verkaufen. Die Panique hat allerdings eine gewisse Berechtigung, denn die Vorgänge in Hettstädt sind sehr betrübend. Bis jetzt sind an der Trichinenkrankheit an 20 Menschen erlegen, an 100 liegen noch krank, von denen indessen hoffentlich die meisten gerettet werden. Einzelne Familien sind sehr schwer betroffen; in kurzer Zeit starb z. B. eine Mutter mit ihren beiden Töchtern. Die Kranken erhalten sehr kräftige Nahrung, namentlich Bouillon und rohes Rindfleisch. — Das Schwein, welches die Krankheit veranlaßt, soll eine 7 Jahre alte Sau, im wahren Sinne des Wortes eine Sau, und schon vor ihrer Tödtung krank und kreuzlahm gewesen sein, so daß sie nur per Wagen nach Hettstädt hat transportirt werden können. Aus dem Fleische derselben sind ca. 300 Rostwürste gefertigt worden und durch deren Genuß die meisten Kranken inficirt. Diese Würste wurden in Hettstädt nur oberflächlich geröstet, nicht aber durch und durch gebraten, wie bei uns, mithin sind die Trichinen lebendig in den Magen der Betreffenden gelangt. Das inficirte Schwein in Hettstädt gehörte zu den ungarischen Schweinen. In diesen finden sich die Trichinen vorzugsweise und vielleicht aus dem Grunde, weil in Ungaru viele stehende Gewässer, aus dem Zurücktreten der Donau und Theiß entstanden, allerlei faulende Substanzen und wahrscheinlich auch die Trichine neben vielem andern Ungeziefer erzeugen. Gewöhnlich gelangt die Trichine in den Magen als eingekapselte Trichine; in demselben fallen die Kapseln ab, die Thiere begatten sich und erzeugen lebendige Junge; jede Mutter bringt an 60 bis 80 Junge zur Welt, die binnen drei Tagen ebenfalls geschlechtsreif sind. Welche ungeheure Vermehrung! Leuckart in Gießen hat in der That die Anzahl der in einem Stücke trichinisirten Fleisches von drei Pfund befindlich gewesenen Trichinen auf 15 Millionen (!) berechnet. Wenn nun die Trichinen in dem Magen des Menschen sich vermehrt haben, suchen sie aus demselben herauszukommen, durchbohren die Darmwände und dringen durch das Zwerchfell in Bauch- und Brustmuskeln, von da in die übrigen Muskeln, namentlich in die Arme, Schen-

kel, Waden. Wie darüber der Mensch zu Grunde geht, darüber sind namentlich von Hrn. Dr. Colberg folgende Vermuthungen aufgestellt: Sobald die Trichinen ausschlüpfen, bekommt der Kranke Darmaffectionen, Kolik, Durchfall. Diesen Erscheinungen gesellt sich Appetitlosigkeit, Schwinden der Kräfte hinzu, der Mensch genießt wenig mehr, er verhungert demnach bei lebendigem Leibe. Aerzte, die früher die Trichinen noch nicht erkannt, haben den Krankheitszustand als rheumatisch-nervöses Fieber bezeichnet. Namentlich klagen die Kranken über Schmerzen in den Muskeln und meinen, sie haben die Gicht. Es hieß früher, auch der Genuß gekochten Schweinefleisches sei gefährlich. Alle Fälle weisen aber darauf hin, daß nur das rohe Fleisch verderblich wirken kann. — Zenker sagt zwar, daß es nicht hinreicht, das Fleisch eine halbe Stunde zu kochen, um die Trichinen zu tödten. Wenn aber das Fleisch, wie unsere Hausfrauen pflegen, durch und durch gekocht wird, muß nothwendig Alles, was Thier darin ist, getödtet sein, ganz gewiß bei einer Hitze von 40 Gr. R. Unsere Braten dürfen freilich nicht auf englische Weise, inwendig halb roh, auf den Tisch gebracht werden, sondern durch und durch gebraten, dann kann man sicher sein, keine lebende Trichine zu verspeisen. Aehnlich verhält es sich mit Schinken, Speck und Pökelfleisch. — Oberflächliches Räuchern und Pökeln tödtet die Trichinen nicht, wohl aber wochenlanges Legen des Fleisches in Salz oder Hängen in Rauch. Uebrigens gehen erfahrungsmäßig die Trichinen nicht in das Fett und die Leber, sondern nur in das, was die Fleischer das Magere nennen. Also die Parole heißt: ordentlich kochen, braten, räuchern; dann ist man auch der Tödtung etwa vorhandener Trichinen gewiß.

Meteorologische Beobachtungen.

Decbr.	Stunde.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
9	4	336,69	4,0	W. mäß. bew. H. regn. Wetter.
10	8	336,35	4,1	SW. do. do.
	12	335,94	4,4	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 9. December:
Beudrath, Kennet Kingsford, v. Liverpool, m. Salz.
Ensurelkamp, Hermina, v. Rotterdam, m. Schienen.
Wischke, Hevelius, v. Newcastle, m. Kohlen.

Angekommen am 10. December.
Hammer, Dampff. Maria, v. Hull, m. Gütern.
Janke, Friedricke Wilhelmine, v. Hartlepoo, m. Kohlen.

Gesegelt: 1 Schiff mit Gütern.

Ankommend: 1 Bark, Kgn. Elisabelh, Voss; 1 Bark, Eintracht, Zessin und 1 Schiff. Wind: West.

Course zu Danzig am 10. December.

		Brief	Geld.	gem.
Westpr. Pf.-Br.	$3\frac{1}{2}$ %	$83\frac{1}{4}$	—	—
do.	4 %	$93\frac{1}{4}$	—	—
Staats-Anleihe	5 %	103	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. December.

Weizen, 120 Last, 134.35, 133.34pfd. fl. 435; 132pfd. fl. 415, 420, $422\frac{1}{2}$; 131.32, 131pfd. fl. 425; 131pfd. fl. 400, 410, 415; 129.30pfd. fl. 390, 395; 127pfd. blauspitz. fl. 330; 127pfd. roth fl. 355 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 127pfd. fl. $223\frac{1}{2}$, 225 pr. $81\frac{5}{8}$ resp. 125pfd.
Gerste, kleine, 110pfd. fl. $196\frac{1}{2}$.
do. do. 112pfd. fl. 198.
do. große 114pfd. fl. 204.
Weiße Erbsen fl. 240.

Bahnpreise zu Danzig am 10. December.

Weizen 125—131pfd. bunt 57—65 Sgr.
127—134pfd. hellbunt 62—74 Sgr.
Roggen 122—128pfd. 36—$37\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen weiße Koch- 42—44 Sgr.
do. Futter- 40—41 Sgr.
Gerste kleine 106—114pfd. 30—34 Sgr.
große 112—120pfd. 34—38 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 20—24 Sgr.
Spiritus $12\frac{3}{8}$ Thlr.

Hummer,

frisch eingemacht in Blechdosen, von 1 Pfd. Inhalt, pr. Dutzend Dosen 5 Thlr. Pr. Crt. Jede Dose enthält das Fleisch von 2 bis 3 Hummern, welche sich Jahre lang conserviren.

Bülow & Guhl, Hamburg.

Ein junger Mann mit der nöthigen Schulbildung kann zu Neujahr bei mir als Lehrling eintreten. **Apotheker F. Suffert,** Langgasse Nr. 73.

Beste und billigste Herren-Garderoben Breitgasse 111 bei Jacobi.

Kunstsachen.

Unter den jetzt so vervollkommneten und deshalb allgemein beliebten Oelfarbendrucken zeichnen sich besonders zwei bei G. Bosselmann hier erschienene aus:

1) **Die kronprinzliche Familie** in **reizender Gruppirung: Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzen Victoria** sitzt, umgeben von ihren drei Kindern: **Prinzen Friedrich Wilhelm, Prinzessin Charlotte, Prinzen Heinrich,** im Garten des Neuen Palais bei Potsdam, während **Se. Königliche Hoheit der Kronprinz,** aus einer Seiten-Allee biegend, auf die Gruppe zukommt.

Sowohl die Portrait-Aehnlichkeit, wie das Arrangement, bei einer technischen Herstellung wie **sie bis jetzt im Oelfarbendruck noch nicht erreicht worden,** machen das Bild, welches einen, bei seiner Größe verhältnißmäßig billigen Preis (9 Thlr.) hat, zum schönsten Schmuck jedes Familienzimmers.

2) **Christus, als Knabe,** in den **Prophezeihungen des Jesaias** lesend, nach Retzsch. Dies Bild, in gleichfalls vorzüglicher Ausführung, wird jedem Liebhaber von religiösen Kunstsachen eine willkommene Weihnachtsgabe sein, namentlich aber die Frauen sehr ansprechen.

Spielwaaren-Magazine,

außerordentlich reichhaltig sortirt bei

J. J. Czarnecki,
Langgasse 16, parterre,
und **Langenmarkt 7, Hange-Etage.**
Letzteres nach Preisen geordnet.



MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolff und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Weihnachts-Ausstellung

von Galanterie-Kurzwaaren, Nippes- und nützlichen Sachen, größtentheils geeignet zu Weihnachts- und Geburtstags-Geschenken, Andenken und Festgaben aller Art, sowohl für Erwachsene als für Kinder, aufgestellt in der Hange-Etage meines Hauses, **Langgasse No. 16** und befinden sich dieses Mal recht viele Neuigkeiten dabei.

Die Waaren sind in 31 Abtheilungen abgesondert, jede Abtheilung enthält nur Artikel zu gleichen Preisen. Ich lade zur gefälligen Ansicht und etwaigen Auswahl höflichst und ergebenst ein. Meine parterre gelegenen Locale sind ebenfalls in oben benannten Waaren, so wie auch in Strickbaumwollen, Strickwollen, Leder-Galanteriewaaren, Winter-Handschuhen, Näh-Tisch-Artikeln aller Art, Spiel-Waaren und Gesellschafts-Spielen jetzt außergewöhnlich reichhaltig assortirt.

J. J. Czarnecki.

Ein Stück schön bestandener Rothbuchenwald, ca. 2000 Stämme von 40 bis 60 Fuß Länge enthaltend, soll behufs Urbarmachung aus freier Hand im Ganzen verkauft werden. Näheres durch die Expediton dieses Blattes unter drr Chiffre **D. L.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 11. December. (3. Abonnement No. 17.) Die Jüdin. Große Oper von Halevy.

Raths-Weinkeller.

Freitag, den 11. December c.:

GROSSES CONCERT

von der Capelle des Hrn. Musikdirector Laade.
Anfang 7½ Uhr. Entree 2½ Sgr.

Aecht holländischer

Boonekamp of Maag-Bitter,

der seit uralten Zeiten bewährteste **Kränter-Extract** zur Stärkung des Magens etc. vom alleinigen Erfinder und Destillateur

M. v. Boonekamp

(auf dessen Firma und Siegel besonders zu „achten ist, da gegenwärtig dem Publikum viele „Falsificate ganz gewöhnliche bittere Brannt-„Weine etc. unter demselben Namen, aber anderer „Firma unterzeichnet — octroyirt werden), wovon fast alle renommirten Handlungen, Conditoreien und Restaurationen Danzig's und der Provinzen, laut Aushänge-Schilder des Herrn **M. v. Boonekamp** Niederlagen unterhalten, (Herr Restaurateur Lüdtke jedoch nicht mehr) empfiehlt in Original-Flaschen und Gebinden, Wiederverkäufern mit Rabatt,

F. W. Liebert in Danzig,
Alleinige Haupt-Niederlage, Vorst. Graben 49 a.

Zierliches Festgeschenk für Damen.

Preußischer

Schreib-Kalender für Damen für 1864.

Mit einem Titelbilde (Photographie), darstellend JJ. KK. HH. den Prinzen **Friedrich Wilhelm,** die Prinzessin **Charlotte** und den Prinzen **Heinrich** von Preußen, im Neuen Palais bei Potsdam, Juni 1863.

Miniatur-Taschenformat, 14 Bgn. mit farbiger Einfassung auf satinirtem Schreib-Velinpapier. Eleg. cartonn. mit Goldschnitt und feinem Bleistift in Futteral. Preis 20 Sgr. In elegantem Einband mit feinem Bleistift, Preis 25 Sgr.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Léon Saunier,
Buchhandlung
für deutsche und ausländ. Literatur.
Langgasse 20, nahe der Post,
In Elbing: Alter Markt 17.

Der Besitzer eines bedeutenden Braunkohlen-Bergwerks in der Nähe Berlins sucht einen soliden sichern Mann als **Verwalter** resp. zur leichten Buch- und Cassen-Führung. Derselbe hat die Arbeiten zu beaufsichtigen und zu löhnen, überhaupt das Ganze zu überwachen. Das Jahreseinkommen beträgt 800 Thaler. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Reflectanten belieben sich zu wenden an **E. Kamps** in Berlin, Heiligegeistgasse 4.

1 sehr elegante goldene **Damenuhr** mit kleinen **Brillanten** für **25** Thlr., 1 goldenes **Armband 6½** Thlr., u. 1 feine silb. **Ankeruhr** für **11** Thlr. zu verkaufen **Breitgasse 111.**

Lotterie-Loose, Viertel und Antheile bis $\frac{1}{64}$tel sind wiederum billig zu haben in Berlin bei **Alb. Hartmann,** Landsbergerstr. 86.

2 feine silberne **Cylinderuhren** à **6** und **9** Thlr., 1 schwere lange goldene **Pantzerkette** und 1 massiv goldene **Brosche** mit **Boutons** billig zu verkaufen **Breitgasse 111.**

Am 2. Januar

findet statt die 23. Ziehung der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen

Eisenbahn-Loose,

wovon der Verkauf gesetzlich in **PREUSSEN** gestattet ist.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 2060 Gewinne à fl. **5000** bis abwärts fl. **1000**. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. — Kein anderes Anlehen bietet eine gleiche Anzahl so großartiger Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantieen. — Um die Vortheile zu genießen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst DIRECT an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.